

Erziehungs- und Bildungswissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

1.1 ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem erziehungswissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Hauptfachstudiengang an der Universität Hamburg oder an einer anderen Hochschule oder

1.2 ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Lehramtsstudiengang an der Universität Hamburg oder an einer anderen Hochschule oder

1.3 ein im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erfolgreich absolviertes erziehungswissenschaftliches oder bildungswissenschaftliches Nebenfachstudium an der Universität Hamburg oder an einer anderen Hochschule.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. "Einzureichende Bewerbungsunterlagen" weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master.

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

FAKULTÄT





Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss senden Sie die unten genannten Unterlagen per E-Mail oder per Post (bitte dazu die Hinweise weiter unten beachten) an die angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag
- Abschlussdokumente (Zeugnis, Transcript of Records, Urkunde, ggf. Diploma Supplement)
 Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records.

 Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit
 Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit
 vorläufiger Durchschnittsnote ein. Bewerberinnen und Bewerber, die den Abschluss des
 Erststudiums an der Universität Hamburg erwerben, können statt eines vorläufigen
 Transcript of Records auch einen aktuellen Ausdruck des Leistungskontos aus STINE
 einreichen.

FAKULTÄT





Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg Fakultät für Erziehungswissenschaft Studien- und Prüfungsbüro - Bewerbung Master EuB -Von-Melle-Park 8 20146 Hamburg

Alternativ können Sie auch die weiße Postbox des Studien- und Prüfungsbüros im 3. Stock, Von-Melle-Park 8 nutzen. Ein Zugang ist während der Gebäudeöffnungszeiten uneingeschränkt möglich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Bei Zusendung per Post gilt das Eingangsdatum, nicht der Poststempel!

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt:

1.1 Aus den Bewerbungen, welche die Voraussetzungen 1.1 und 1.2 der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft erfüllen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben.

1.2 Wird in dem Verfahren nach 1.1 die Studienplatzkapazität nicht ausgeschöpft, werden die noch freien Studienplätze nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an die Bewerber vergeben, welche die Voraussetzungen 1.3 und 1.4 der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft erfüllen. Dabei werden zunächst Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

1.2.1 ein Modul in Allgemeiner Erziehungswissenschaft (Grundlagen der

FAKULTÄT





Erziehungswissenschaft; Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung; Geschichte, Theorien und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation),

- 1.2.2 ein Modul in dem Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung oder Behindertenpädagogik) und
- 1.2.3 ein Modul in Erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden oder
- 1.2.4 inhaltlich vergleichbare Module erfolgreich absolviert haben, sodann
- 1.2.5 diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zwei und schließlich diejenigen, die eines der genannten oder inhaltlich vergleichbaren Module erfolgreich absolviert haben.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt "Dokumente" zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

eub.ew@uni-hamburg.de

Version: Mai 2024